



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „Hitzeschutz aktiv gestalten – Bevölkerung schützen“ (Drucksache 20/4720)

Hitzeschutz bedeutet Klimaanpassung konsequent vorantreiben

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

1. Der Klimawandel führt zu häufigeren, längeren und intensiveren Hitzeperioden. Hitze ist damit eine zunehmende Gefahr für die menschliche Gesundheit und die Natur insgesamt. Besonders gefährdet sind ältere Menschen, Kinder, Schwangere, chronisch kranke Menschen und Menschen mit Behinderungen. Klima- und Hitzeschutz sind daher Gesundheitsschutz. Der Schutz vor gesundheitlichen Folgen extremer Hitze ist daher eine zentrale Aufgabe der Gesundheitsvorsorge und muss bei Planungen und Entscheidungen des Landes entsprechend berücksichtigt werden.

2. Die Landesregierung hat bereits wichtige Maßnahmen auf den Weg gebracht. Unter anderem die Klimaanpassungsstrategie, die sich in einem ausführlichen Kapitel mit den Auswirkungen des Klimawandels auf die menschliche Gesundheit befasst sowie Informationsangebote zum Umgang mit Hitze beinhaltet, die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Wetterdienst umfasst, das Klimafolgenmonitoring sowie die Unterstützung von Kommunen und Einrichtungen bei der Entwicklung von Maßnahmen zum Hitzeschutz berücksichtigt.

3. Die Landesregierung hat zudem bereits umfassende Maßnahmen zur frühzeitigen Information der Bevölkerung über die gesundheitlichen Gefahren extremer Hitze umgesetzt. Dazu gehören Informationsangebote des Landes, die Kampagne „Kommklar-SH“ sowie die Verteilung von Informationsmaterialien bei

Veranstaltungen. Für akute Gefahrenlagen steht mit dem Modularen Warnsystem zudem ein bundesweit abgestimmtes Warnsystem zur Verfügung, über das auch Hitzewarnungen und konkrete Handlungsempfehlungen verbreitet werden.

4. Eine besondere Bedeutung kommt der Gesundheitsinfrastruktur zu. Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und andere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung müssen auch bei zunehmender Hitze ihre Versorgungsfunktion erfüllen und gleichzeitig Patientinnen und Patienten sowie Beschäftigten ein klimatisiertes und vor extremer Hitze geschütztes Umfeld bieten. Für Pflege-, Gesundheits-, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen bestehen Fördermöglichkeiten, Empfehlungen und Handlungsspielräume, um geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Hitze umzusetzen.

5. Der Landtag hat die Landesregierung mit der Drs. 20/3044 darum gebeten, bei den Anpassungen der Förderrichtlinien für Krankenhausinvestitionen, im Rahmen der Krankenhausplanung und im Landeskrankenhausgesetzes Nachhaltigkeitsaspekte, u. a. zur Reduktion des Energieverbrauches, des sparsamen Einsatzes von Ressourcen und Verbrauchsmaterialien, der Einsatz ressourcenschonenden Baumaterialien und -techniken, sowie die Anpassung der Bauten an veränderte klimatische Bedingungen – Extremwetterlagen wie Hitzeperioden – sind ausdrücklich zu berücksichtigen.

6. Mit dem Projekt „Beyond Expediency“ entwickelt das Ministerium für Justiz und Gesundheit gemeinsam mit der Technischen Hochschule Lübeck einen Planungs- und Qualitätskompass für die zukünftige Krankenhausinfrastruktur in Schleswig-Holstein. Das Projekt verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, bei dem neben funktionalen Anforderungen auch Nachhaltigkeit, Flexibilität, Resilienz und die gesundheitsfördernde Gestaltung von Krankenhäusern berücksichtigt werden. Damit bietet Beyond Expediency die Chance, Hitzeschutz und Klimaanpassung dauerhaft als Qualitätsmerkmal moderner Krankenhausplanung zu verankern.

7. Mit der Novellierung des Landeskrankenhausgesetzes wird noch in diesem Jahr eine Anpassung der Fördergrundsätze um den Grundsatz der Nachhaltigkeit angestrebt, der sich dann in § 12 Absatz 2 wiederfindet

8. Die Landesverordnung zur Erstellung abweichender Regelungen zur Erprobung neuer Modelle der Krankenhausversorgung auf der Grundlage von § 44 LKHG sieht unter Ziff. 5 explizit vor, dass schon jetzt Innovationen und Pilotierungen zur Ermöglichung der Gefahrenvorsorge für potentielle Extremwetterlagen, insbesondere Hitze, Hochwasser, Starkregen oder andere klimatisch bedingte Belastungen in den Fördermitteln abgebildet und mit einer abweichenden Förderung hinterlegt werden können.

9. Nachhaltigkeit ist ein zentrales Kriterium, das bei der Konzeption und Meldung von Maßnahmen für den Krankenhaustransformationsfonds im Rahmen der Interessenbekundung abgefordert wird.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. die bestehenden Informations- und Sensibilisierungsangebote zum gesundheitlichen Umgang mit Hitze fortzuführen und weiterzuentwickeln; insbesondere die frühzeitige, zielgruppengerechte und niedrighschwellige Information der Bevölkerung über die gesundheitlichen Gefahren extremer Hitze und geeignete Schutzmaßnahmen weiter auszubauen und dabei insbesondere vulnerable Bevölkerungsgruppen zu berücksichtigen;
2. im Rahmen des Projekts Beyond Expediency weiterhin zu prüfen und zu berücksichtigen, wie Krankenhäuser ihre Patientinnen und Patienten sowie das Personal besser vor den gesundheitlichen und betrieblichen Folgen zunehmender Hitze geschützt werden können.
3. die Ergebnisse von Beyond Expediency nach Abschluss des Projekts bei der Weiterentwicklung der Planungs- und Qualitätsanforderungen für Krankenhausbauten zu berücksichtigen;
4. den Health-in-All-Policies-Ansatz weiter zu stärken und gesundheitliche Folgen des Klimawandels bei relevanten Planungs- und Entscheidungsprozessen des Landes frühzeitig mitzudenken, sowie in der Landespräventionsstrategie angemessen zu berücksichtigen;
5. bei der Umsetzung der LuKIFG-Richtlinie Soziale Einrichtungen sicherzustellen, dass Maßnahmen des Hitzeschutzes als förderfähige Maßnahmen berücksichtigt werden und bei der Weiterentwicklung bestehender Förder- und Modernisierungsprogramme für Kitas, Schulen sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Jugendarbeit oder Wohnungslosenhilfe darauf hinzuwirken, dass Hitzeschutzmaßnahmen als Bestandteil ganzheitlicher Modernisierungskonzepte berücksichtigt werden können;
6. die Umsetzung von Hitzeschutzplänen in Pflegeeinrichtungen und -diensten weiter zu unterstützen und die bestehenden bundesweiten Empfehlungen des Qualitätsausschusses Pflege in der Praxis bekannt zu machen;
7. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit hinsichtlich ihrer Verantwortung für die Umsetzung von Maßnahmen zur Klimaanpassung im Bereich des Arbeitsschutzes sowie den Schutz von Beschäftigten vor Hitze und die zunehmenden gesundheitlichen Risiken durch Hitze zu sensibilisieren;
8. gemeinsam mit den Kommunen konkrete Maßnahmen zur Gestaltung des öffentlichen Raumes zu erarbeiten, um Kältezonen, Schwammstädte, Trinkwasserspender sowie das kostenlose zur Verfügung stellen von Sonnencremes zu erleichtern.
9. sich auf Bundesebene für die Schaffung eines Programms zur Nachrüstung älterer Infrastruktur zu schaffen, um insbesondere Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser bei zusätzlich anfallenden Kosten zu unterstützen.
10. Mit der Wohnungswirtschaft Maßnahmen zu erarbeiten, wie insbesondere vulnerable Gruppen in Dachgeschosswohnungen und älterem Gebäudebestand bei heißen Temperaturen z.B. durch zusätzliche Klimaanlagen besser geschützt werden können.

Hauke Hansen
und Fraktion

Jasper Balke
und Fraktion